

Hygienekonzept

"Mit Vorsicht zurück auf den Platz"

der Abteilung Fußball des GSV Höpfigheim
zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus
in der Fassung vom 17.05.2020

Aufbau des Hygienekonzepts

1. Vorwort des Abteilungsleiters
2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzept
3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Trainingsbetrieb wieder startet
4. Voraussetzungen für die Teilnahme am Training
5. Ablauf des Trainings
6. Hygieneregeln vor, während und nach dem Training
7. Rechtliches und Geltungsdauer
8. Nachwort

1. Vorwort des Abteilungsleiters

Der GSV Höpfigheim hat sich in zahlreichen Videokonferenzen schon im Vorfeld viele Gedanken über die weitere Fortführung des Sport- und Vereinslebens im Kontext der Corona-Pandemie gemacht. Natürlich stand hier immer die Gesundheit unserer Mitglieder im Mittelpunkt der Diskussionen. Durch die nun erfolgten Lockerungen im Bereich der Freiluftsportarten durch die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 11.05.2020 ist nun endlich wieder Sport im Freien unter strengen Vorgaben möglich. Diese Vorgaben aber natürlich auch alle wissenschaftlichen Informationen und Richtlinien, die dem Schutz unserer Mitglieder dienen, haben wir in einem Hygienekonzept für den Verein zusammengefasst. Wir freuen uns, unsere Mitglieder so bei Ihrem Weg zurück auf den Platz unterstützen zu können! Dennoch steht natürlich hierbei die Vorsicht an erster Stelle!

Ihr Marcus Baier

2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzept

Folgende Verordnungen und Informationsquellen haben wir zur Erarbeitung und zur Entwicklung unseres Konzepts herangezogen:

- a) Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der vom 11.05.2020 gültigen Fassung
- b) Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 10. Mai 2020
- c) Die zehn Leitplanken des DOSB
- d) Der DFB-Leitfaden "Zurück auf den Platz" für Vereine
- e) Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Hygienemaßnahmen und dem Corona-Virus im Speziellen.

3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Trainingsbetrieb wieder startet

- a) Der Verein bemüht sich um engen und vertrauensvollen Austausch mit der Stadt Steinheim, um auch mögliche Auflagen der Kommunen jederzeit angemessen nachkommen zu können. Hierzu wird auch das Hygienekonzept des Vereins der Stadt Steinheim zur Genehmigung vorgelegt.
- b) Der Verein schafft die neue Position des "Hygienebeauftragten", dieser übernimmt die Schulung der Trainer zu dem aktuellen Hygienekonzept des Vereins, welche die Einhaltung zukünftig überwachen. Er bildet die Schnittstelle zu den einzelnen Trainingsgruppen und sammelt auch die Teilnehmerlisten der Trainingsgruppen und dient so auch als Ansprechpartner für die Stadt Steinheim oder das Gesundheitsamt.

Erster Hygienebeauftragter:

Volker Höger

0151/57150844

- c) Der Verein beschafft in ausreichender Menge Hygieneartikel und Desinfektionsmittel um einer SARS II-Infektion während des Trainingsbetriebs vorzubeugen.
- d) Es erfolgt eine Schulung aller Trainer und Übungsleiter zum neuen Hygienekonzept durch die Vereinsführung und den "Hygienebeauftragten".
- e) Der Verein beschafft Informationsmaterialien (Flyer, Plakate, Aufkleber) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um seine Mitglieder durch Aushang oder die Ausgabe der Materialien bestmöglich zu informieren.

f) Die Toilettenbereiche werden für die Mitglieder auch mit Hinweisplakaten zur richtigen Hygiene ausgestattet. Diese stehen den Mitgliedern vor, während und nach den Trainingseinheiten zur Verfügung. Allerdings bleiben die Gaststube, die Kabinentrakte und die Duschen für die Spieler geschlossen.

g) Das Hygienekonzept des Vereins wird durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins allen Mitgliedern bekannt gemacht.

4. Voraussetzungen für die aktive/passive Teilnahme am Training

a) Spieler die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, dürfen mindestens 2 Wochen lang nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und sollten sich in Heimisolation begeben. Voraussetzung für eine Wiedenzulassung zum Trainingsbetrieb sind zwei unabhängige negative Tests auf das Virus.

a) Aus Sicherheitsgründen können am Training nur Spieler teilnehmen, die keine Symptome wie (Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungsanzeichen) aufweisen. Das gleiche gilt, falls eine im Haushalt des Spielers lebende Person, die genannten Symptome aufweist – auch hier bitten wir von einem Training abzusehen.

b) Zudem empfehlen wir Personen die Vorerkrankungen haben und somit zur Risikogruppe gehören vorerst nicht am Training teilzunehmen, da das Risiko einer Ansteckung für diese Personengruppe nicht kalkulierbar ist.

c) Des Weiteren empfehlen wir allen Mitgliedern die eng mit Personen der Risikogruppe (Ältere Personen, Menschen mit Vorerkrankungen) arbeiten oder mit diesen zusammen in einem Haushalt leben, vorerst nicht am Training teilzunehmen. Da dieser Personenkreis am verwundbarsten für das Virus ist und dadurch auch dem meisten Schutz der Bevölkerung bedarf.

d) Aus Sicherheitsgründen sind bei den Trainingseinheiten keine Zuschauer zugelassen. Die Einzige Ausnahme: Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

5. Ablauf des Trainings

a) Um einem Ansteckungsgeschehen vor dem Trainingsbeginn vorzubeugen, sollte die Anfahrt der Trainingsteilnehmer nicht früher als 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Alle Trainingsteilnehmer haben fertig umgezogen zu den Einheiten zu erscheinen, da aus Infektionsschutzgründen keine Benutzung des Kabinentraktes durch die Spieler möglich ist.

b) Wir empfehlen allen Mitgliedern optimaler Weise nur mit Personen des eigenen Hausstands zum Training zu fahren oder maximal mit einer weiteren haushaltsfremden weiteren Person.

c) Die Trainingsteilnehmer haben bis zum Trainingsbeginn, in der für sie vorgesehenen Trainingsgruppe und in dem für sie vorgesehenen Trainingsbereich, eine Schutzmaske (Communitymasken sind ausreichend) zu tragen. Diese darf dann im Trainingsfeld abgelegt werden. (Wir empfehlen eine Plastiktüte zur Aufbewahrung selbiger zum Schutz vor Durchfeuchtung mitzuführen)

d) Auch für die Benutzung der Toiletten ist das Tragen einer Maske obligatorisch. Des Weiteren dürfen die Toilettenräume nur von einer einzelnen Person betreten werden. Beim Warten vor den Toiletten bitten wir um die Einhaltung der nötigen Distanz. (Abstand von 2m ist einzuhalten)

e) Für jede Einheit gibt es einen verantwortlichen Trainingshygienebeauftragten. Vor jedem Trainingsbeginn wird durch diesen nochmals der Gesundheitszustand aller Anwesenden abgefragt. Falls Symptome vorliegen, darf der betreffende Spieler nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Des Weiteren werden alle Spieler durch den Trainingshygienebeauftragten in Anwesenheitslisten, mit der jeweiligen zugeordneten Trainingsgruppe, eingetragen.

f) Pro Trainingsplatz darf die Teilnehmeranzahl nicht höher als 20 Spieler sein. (max. 5 Personen pro 1000 qm) Jede Trainingsgruppe umfasst maximal 5 Spieler. Zudem ist bei allen Trainingseinheiten ein Abstand von 2 m zueinander einzuhalten. Dies wird jederzeit durch die konzipierten Trainingsabläufe durch die Trainer sichergestellt und auch von diesen überwacht.

g) Nach Beendigung der Trainingseinheit ist die Maske wieder bis zur Abfahrt des Trainingsteilnehmers zu tragen. Nach dem Training besteht aus Infektionsschutzgründen leider nicht die Möglichkeit sich in den Kabinen umzuziehen oder zu Duschen. Daher bitten wir alle Trainingsteilnehmer spätestens 10 Minuten nach der Einheit das Trainingsgelände wieder zu verlassen.

6. Hygieneregeln vor, während und nach dem Training

a) Wir empfehlen das Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der jeder Trainingseinheit.

b) Körperliche Begrüßungsrituale (wie zum Beispiel ein Händedruck, eine Umarmungen usw.) haben zu unterbleiben.

c) Während der Trainingseinheiten kann keine Getränkeversorgung durch den Verein erfolgen, daher empfehlen wir Getränke selbst mitzubringen. Diese sollten nach Möglichkeit personalisiert gekennzeichnet werden.

d) Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld hat zu unterbleiben.

e) Auch auf dem Feld haben gemeinsames Jubeln, Abklatschen oder In-den-Arm-Nehmen zu unterbleiben.

f) Jederzeit sollte der Mindestabstand von 2 Metern gewahrt werden.

7. Rechtliches und Geltungsdauer

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig.

Das Hygienekonzept gilt vom Zeitpunkt der Genehmigung durch die Stadt Steinheim bis auf weiteres und ist für alle Vereinsmitglieder bindend. Änderungen oder eine Aufhebung gewisser Regelungen oder des gesamten Konzepts, werden durch Aushang und/oder Veröffentlichung auf der Homepage bekanntgemacht.

8. Nachwort

Wir hoffen durch dieses Konzept einen kleinen Beitrag zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus leisten zu können. Unsere Hoffnung ist, dass all unsere Mitglieder weiterhin gut durch die Zeit der Pandemie kommen und durch dieses Konzept den bestmöglichen Schutz bei gleichzeitigem Spaß am Fußball, der Bewegung in der Natur und dem Austausch mit Freunden, erfahren!

In diesem Sinne: Kämpfen, Spielen, Siegen, GSV!